

Unternehmerische Entscheidung zum Betriebsteil Landeskapelle Eisenach vom 24.3.2016

1. Der Stiftungsrat beschließt, dass die Landeskapelle Eisenach als Betriebsteil des Landestheaters Eisenach zum 31. Juli 2017 seinen Betrieb einstellt und aufgelöst wird. Damit entfallen die bisherigen Beschäftigungsmöglichkeiten für die dort beschäftigten Musiker bei der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach.
2. Es ist geplant, eine Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach neu zu gründen, die ihren Betrieb zum 1. August 2017 aufnehmen soll. Die alleinige Trägerschaft der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach soll die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha e.V. ab dem 1. August 2017 übernehmen. Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach soll als Symphonieorchester das Konzertangebot in Gotha, Eisenach, dem Landkreis Gotha und dem Wartburgkreis abdecken. Darüber hinaus soll es Ballettaufführungen des Landestheaters Eisenach in Eisenach, Gotha und Meiningen sowie auch im Rahmen von Gastspielen begleiten.
3. Um die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha e.V. in die Lage zu versetzen, die Rechtsträgerschaft der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach zu übernehmen, muß eine Vereinbarung zu Finanzierung und Betrieb der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach abgeschlossen werden, die die Finanzierung durch den Freistaat Thüringen, die Stadt Gotha, den Landkreis Gotha, die Stadt Eisenach und den Wartburgkreis sichert.
4. Der Vorstand der Kulturstiftung Meiningen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bühnenverein unverzüglich eine Verkürzung der tarifvertraglichen Kündigungsfristen für die im Betriebsteil „Landeskapelle Eisenach“ Beschäftigten mit der Deutschen Orchestervereinigung zu verhandeln.
5. Auf der Grundlage der Finanzierungsvereinbarung und auf der Grundlage eines ebenfalls noch auszuhandelnden Haustarifvertrages für die neue Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach sollen den Musikern der Landeskapelle Eisenach neue Arbeitsverträge für eine Beschäftigung in dieser Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach als Symphonieorchester angeboten werden.
6. Sollte es der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha e.V. nicht gelungen sein, bis zwei Monate vor Beginn der nach Ziff. 4 vereinbarten verkürzten Kündigungsfrist mit den Musikern der Landeskapelle Eisenach neue Arbeitsverträge für eine Beschäftigung in der neuen Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach abzuschließen, so sind den Musikern der Landeskapelle Eisenach seitens der Stiftung bis zum spätestmöglichen Zeitpunkt, der sich aus der gem. Ziff. 4 ausgehandelten verkürzten Kündigungsfrist ergibt, oder hilfsweise, falls eine solche Verkürzung nicht bis zum 31. Mai 2016 vereinbart werden konnte, bis zum 31. Juli 2016 Beendigungskündigungen auszusprechen, die aufgrund der Regelungen des TVK zum 31. Juli 2017 wirksam werden.
7. Für den Fall, dass die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach wie geplant zum 1. August 2017 ihren Betrieb aufnehmen kann, wird die Stiftung das Sachvermögen, welches der Landeskapelle Eisenach direkt zu zuordnen ist, dem Träger der neuen Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach ab dem 1. August 2017 gegen Übernahme der Pflege-, Wartungs- und Reparaturkosten zur Nutzung überlassen. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.